

## Bibliotheksordnung

### Allgemeines

- Die Bibliothek ist eine Freihandbibliothek und das Lern- und Informationszentrum der Schule, in dem sämtliche Medien benützt werden können.
- Die Medien können von allen Schulangehörigen kostenlos entliehen werden.
- Die PCs in der Bibliothek stehen während der Öffnungszeiten ausschließlich für Recherche-Zwecke (Referate, Facharbeiten, Projekte...) zur Verfügung.

### Öffnungszeiten

- Die jeweils für ein Schuljahr geltenden Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür, im Konferenzzimmer und Veröffentlichung auf der Bibliotheks-Homepage bekannt gemacht.
- Außerhalb dieser Zeiten kann die Bibliothek für den Unterricht oder die Nachmittagsbetreuung unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden. Die Bibliothek kann als Raum über Web-Untis gebucht werden.

### Ausleihe und Verleihbedingungen

- Entlehnungen sind für Schüler:innen während der Öffnungszeiten möglich (notwendige Angaben: Name, Buchnummer, Datum der Entlehnung, Rückgabedatum). Die Rückgabe erfolgt im blauen Ablagekorb beim Eingang.
- Jede/r Benutzer:in kann bis zu fünf Medien gleichzeitig entleihen. Entlehnte Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. In jedem Fall ist die/der Entleiher:in für die ordnungsgemäße Behandlung und Rückgabe der entliehenen Medien selbst verantwortlich.
- Die Verleihfrist beträgt zwei Wochen. Die Entlehnfrist kann verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Bereits entlehnte Medien können reserviert werden.

- Sämtliche Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Verlust oder grob fahrlässiger Beschädigung ist das Medium zu ersetzen.
- Nicht verliehen werden Zeitschriften und Nachschlagwerke. Sie dürfen nur kurzfristig zu Kopierzwecken aus der Bibliothek entfernt werden.

#### **Verhalten in der Bibliothek**

- Taschen, Schirme und Überbekleidung (Mäntel, Jacken u.ä.) sind beim Bibliothekseingang abzulegen.
- Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- Die Sitzstufen sind ausschließlich ohne Schuhe zu betreten.

Jede/r Bibliotheksbenützer:in erkennt mit der Benützung der Bibliothek diese Ordnung an.

**Die Schulbibliothek soll ein Ort der Ruhe und Erholung sein, ein Ort zum Lesen, Arbeiten, Schmökern und Träumen...**